

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/10367 –**

### **Bildungstour der Bundeskanzlerin**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, nutzt die Zeit zwischen dem 21. August und 9. Oktober 2008 dazu, um mittels einer Bildungsreise herausragende Bildungseinrichtungen zu besuchen und deren Leistung öffentlichkeitswirksam hervorzuheben. Im Zuge dieser bildungspolitischen Sommer-tour konnte die Kanzlerin, wie man ihrer Homepage entnehmen kann, neue Erkenntnisse gewinnen. Dementsprechend erfuhr sie von der Bedeutung von frühkindlicher Bildung, von der Notwendigkeit, Sprachfördermaßnahmen für Kinder aus Migrationsmilieus anzubieten, ebenso von der Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Schulangebots. Die Bildungsrundreise der Kanzlerin wird offenbar mit dem sog. Bildungsgipfel abgerundet, der wiederum die Auftaktveranstaltung auf den Weg in die „Bildungsrepublik Deutschland“ bilden soll.

1. Inwiefern hat die sommerliche Bildungsreise der Kanzlerin dazu beitragen können, neue Kenntnisse und Erfahrungswerte für die bildungspolitische Arbeit der Bundesregierung zu gewinnen?

Ziel der Bildungsreise von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist, sich über alle Bildungsbereiche hinweg – von der frühkindlichen Bildung über Schule, berufliche Ausbildung, Hochschulbildung bis zur Weiterbildung – insbesondere im Gespräch mit den Akteuren vor Ort ein Bild von den aktuellen Entwicklungen im deutschen Bildungssystem und den Herausforderungen an die jeweiligen Bildungseinrichtungen zu machen. Dieses Bild wird auch Eingang in die Bildungspolitik der Bundesregierung finden.

2. Welche wesentlichen Erkenntnisse waren dies?

Das deutsche Bildungssystem soll jeden Einzelnen in die Lage versetzen, seine Fähigkeiten und Talente bestmöglich auszuschöpfen und für sein berufliches

und persönliches Fortkommen erfolgreich einzusetzen und somit die Chance auf Einstieg und Aufstieg ermöglichen.

Deutschland befindet sich mit den in Angriff genommenen Bildungsreformen auf gutem Wege. Es müssen in den nächsten Jahren jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsstand der Bevölkerung in Deutschland zu sichern und weiter auszubauen.

3. Inwiefern konnte die Bildungsreise der Kanzlerin dazu beitragen, den Leuchtturmcharakter der besuchten Bildungseinrichtungen sowie den Stellenwert der Bildung insgesamt öffentlichkeitswirksam hervorzuheben?

Mit welchem Erfolg?

Die für die Bildungsreise ausgewählten Bildungseinrichtungen verfügen jeweils über innovative pädagogische und bildungspolitische Ansätze, die Vorbildcharakter und Signalwirkung für die Reform des Bildungssystems haben. Im Rahmen ihrer Bildungsreise hat die Bundeskanzlerin den innovativen Charakter und die Qualität der Bildungsarbeit dieser Einrichtungen gewürdigt und öffentlich bekannt gemacht.

4. Inwiefern sind die jeweiligen Bundesländer über den anstehenden Besuch der Kanzlerin zeitnah informiert worden, um diesen die Gelegenheit zu verschaffen, die mediale Aufmerksamkeit ihrerseits zu verstärken und dem gemeinsamen Ziel Vorschub zu leisten?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik einzelner Ländervertreter, man habe von dem anstehenden Besuch der Kanzlerin viel zu spät erfahren?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Staatskanzleien der Länder, in denen die Bundeskanzlerin im Rahmen ihrer Bildungsreise Bildungseinrichtungen besucht hat bzw. besuchen wird, wurden zeitnah über den Besuch der Bundeskanzlerin informiert.

6. Werden diese Informationen zu einer Änderung oder gar Neuausrichtung bildungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung führen, gerade mit Blick auf die Zuständigkeiten von Bund und Ländern?

Die auf der Bildungsreise gewonnenen Eindrücke werden Eingang in die Bildungspolitik der Bundesregierung und in die bildungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern finden. Im Übrigen wird die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung nicht in Frage gestellt.

7. Inwiefern werden Bildungstour und Bildungsgipfel unmittelbare und spürbare Wirkung auf die Weiterentwicklung des Bildungssystems innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entfalten?

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen werden auch die auf dem Bildungsgipfel erzielten Ergebnisse Eingang in die Bildungspolitik der Bundesregierung finden.

8. Ist aus den Aktivitäten zur Bildungstour und zum Bildungsgipfel der Schluss zu ziehen, dass die Bundesregierung entgegen der im Rahmen der Föderalismusreform I festgehaltenen Kompetenzverteilung zugunsten einheitlicher Standards oder Vorgaben Änderungen anstrebt?

Wenn nein, wo sieht die Bundesregierung Handlungsspielräume des Bundes, welche die Aktivitäten zur Bildungstour und zum Bildungsgipfel auch inhaltlich rechtfertigen?

Nein

9. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Kanzlerinnenbesuch für die einzelne besuchte Bildungseinrichtung?

Im Rahmen ihrer Bildungsreise hat die Bundeskanzlerin den innovativen Charakter und die Qualität der Bildungsarbeit der besuchten Bildungseinrichtungen gewürdigt und öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Besuch der Bundeskanzlerin keine unmittelbaren Konsequenzen für die einzelnen besuchten Bildungseinrichtungen.

10. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die Bildungsreise der Kanzlerin voraussichtlich zu Buche geschlagen, und welcher Aufwand ist den besuchten Einrichtungen entstanden?

Rechtfertigen das Informationsbedürfnis der Kanzlerin und die öffentlichkeitswirksame Darstellung diesen Aufwand?

Die Bundeskanzlerin hat für die Bildungsreise die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Anspruch genommen. Die Kosten sind im Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – zentral etatisiert. Darüber hinaus sind keine Reisekosten für die Bundeskanzlerin entstanden. Des Weiteren haben in der Regel zwei Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und zwei Mitarbeiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die Bundeskanzlerin begleitet. Die dadurch entstandenen Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet und können erst nach Abschluss der Bildungsreise genau beziffert werden. Über den Aufwand, der den besuchten Bildungseinrichtungen entstanden sein sollte, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

